

GR GI Sabine WAGNER

9.05.2019

A N T R A G

Betreff: Gehsteige, Gehwege - Überwachung durch die Ordnungswache

Mit 1.Juni 2019 tritt die 31. StVO – Novelle in Kraft. Darin soll unter anderem die Verwendung von E-Scootern im Straßenverkehr neu geregelt werden. Ab diesem Zeitpunkt darf man mit dem E – Scooter auf allen Verkehrsflächen, die auch Fahrräder benützen dürfen, fahren.

In diesem Zusammenhang wird das seit langem bestehende Problem wieder aktuell werden, dass Radfahrer und E – Radfahrer nicht die für sie vorgesehenen Verkehrsflächen benutzen, sondern leider sehr häufig und absolut selbstverständlich die Gehsteige und Fußgängerzonen der Stadt Graz, die der Nutzung des Fußgängerverkehrs grundsätzlich vorbehalten sein sollten. Mit der nunmehr anstehenden Novelle der StVO ist daher jetzt schon mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass das für die Lenker von E – Scootern ebenfalls zutreffen wird.

Der durchaus erfreuliche Trend zu umweltfreundlichen Fortbewegungsalternativen darf sich nicht zu Lasten der schwächsten Verkehrsteilnehmer – den Fußgängern - entwickeln. Hier sind vor allem Senioren, Rollstuhlfahrer, Kinder, Personen mit Kinderwägen etc. betroffen und in einer sicheren Nutzung der für sie gedachten Bereiche gefährdet.

Es ist Aufgabe der Sicherheitsexekutive, diese Übertretungen der StVO zu beanstanden. Um aber eine bessere und lückenlosere Überwachung des nicht gesetzteskonformen Fahrzeugverkehrs auf Gehsteigen, Gehwegen, Fußgängerzonen und Grünanlagen zu ermöglichen, erscheint die Einbindung der Ordnungswache als probates Mittel. Die Ordnungswache ist bereits im städtischen Erscheinungsbild ein fixer und bei den Bürgerinnen und Bürgern sehr positiver Bestandteil. Die Erweiterung ihrer Zuständigkeit würde dieses positive Image weiter steigern und auch die Vermittlung von Sicherheit im Erscheinungsbild der Stadt Graz anheben.

Eine Befugnis zur Anhaltung, Beanstandung und selbstverständlich auch Ahndung der gesetzten Verwaltungsübertretungen ist in den Aufgabenbereich der Ordnungswache aufzunehmen.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher den

Antrag:

Die Magistratsdirektion möge überprüfen, ob die Übertragung der Kontrolltätigkeit von Seiten der Stadt angestrebt werden soll. Im Fall einer positiven Bewertung mögen die ersten Umsetzungsschritte eingeleitet werden.